

Sehr geehrte Frau Munk,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24. Februar 2022, in der Sie sich aus Sicht des Klinikzentrums Bad Sulza zur aktuellen Diskussion über die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitssektor äußern. Gerne erläutere ich Ihnen hierzu vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion meine Auffassung:

Die CDU/CSU-Fraktion hat dieser einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Deutschen Bundestag zugestimmt - dies ist korrekt. Auch weiterhin befürworten wir den Schutz der vulnerablen Gruppen durch Impfungen, insbesondere derjenigen Personen, die in den Einrichtungen arbeiten. Wir sind aber davon ausgegangen, dass die Bundesregierung im Nachgang der Verabschiedung selbstverständlich auch die notwendigen Folgeschritte unternehmen würde, um eine reibungslose Umsetzung der Vorschriften zu ermöglichen. Hierzu gehören neben der Klärung von zahlreichen arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen auch intensive Vorbereitungen mit den betroffenen Ländern, Kommunen und Gesundheitsämtern, denen die Umsetzung vor Ort obliegt.

Allerdings wurde seit Dezember offensichtlich viel zu wenig von der Bundesregierung unternommen, um einen reibungslosen Start der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab Mitte März zu gewährleisten. Die zahlreichen Schreiben von Einrichtungsbetreibern, Sozialdiensten und auch zu pflegenden Bürgerinnen und Bürgern belegen dies. Viele Einrichtungen und Pflegedienste befürchten, ab dem 16. März die von ihnen betreuten Menschen nicht mehr angemessen versorgen zu können. Zudem arbeiten die Gesundheitsämter vor Ort bereits jetzt an ihrer Belastungsgrenze und müssten diese Aufgabe noch zusätzlich schultern. Für uns stellen sich daher unter anderem folgende Fragen:

- Wie soll sichergestellt werden, dass die Gesundheitsämter personell und kapazitiv ab Mitte März überhaupt in der Lage sind, in großen Zahlen Ungeimpfte zu erfassen und zu kontaktieren?
- Wie groß soll der Ermessensspielraum sein, den die Gesundheitsämter in der Beurteilung von Einzelfragen haben - und wie wird ein Mindestmaß an bundesweit einheitlichem Vorgehen sichergestellt?
- Was gilt für Beschäftigte, die in medizinischen Einrichtungen unverzichtbar, aber zugleich ungeimpft sind?
- Welche Leitlinien für die Risikoabwägung vor Ort sollen gelten, wenn der Einsatz ungeimpfter Mitarbeiter das einzige Mittel ist, um einen akuten Versorgungsengpass abzuwenden?
- Wer verantwortet die Entscheidung, falls dringend benötigtes Personal trotz fehlender Impfung womöglich weiterhin eingesetzt werden muss?
- Welche arbeitsrechtlichen Folgen haben und Betreuungs- und Tätigkeitsverbote, die durch ein Gesundheitsamt ausgesprochen werden?

Die kürzlich von Bundesgesundheitsminister Lauterbach an die Länder versandten Umsetzungsleitlinien beantworten die oben aufgeführten Fragen bei Weitem nicht. "Gut gemeint" ist deshalb noch lange nicht "gut gemacht". Ein Scheitern der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wäre auch mit einem großen Vertrauensschaden verbunden. Deswegen ist die Bundesregierung dringend aufgefordert, zügig das Gespräch mit denjenigen zu suchen, die dieses Gesetz umsetzen müssen. Bis diese Fragen nicht geklärt sind, läuft eine einrichtungsbezogene Impfpflicht ins Leere und verfehlt ihren Zweck.

Dies alles haben wir als Unionsfraktion in einem Antrag an die Bundesregierung deutlich gemacht, den ich Ihnen zu Ihrer weiteren Information beifüge.

Alles Gute Ihnen und Ihrem Team!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pilsinger, MdB